

**WHL Wiederholungslehrgang für fachtechnisches
Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung
Stand 01.01.2027**

**Wiederholungslehrgang
„Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“**

Gemäß der Bekanntmachung im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de veröffentlicht am Montag,
16. April 2018, BAnz AT 16.04.2018 B, Seite 164 bis 165 von 165

Lehrgangsziel

Mit der Teilnahme am Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ wird die Verpflichtung gemäß

§ 32 Absatz 5 1. SprengV für Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG hinsichtlich der Inhalte folgender Lehrgänge erfüllt¹:

- Grund- und Sonderlehrgänge im Bereich der Kampfmittelbeseitigung insbesondere:
 - Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal der Kampfmittelbeseitigung“
 - Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“
 - Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf der Räum- oder Sprengstelle“.

Zulassungsvoraussetzungen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV
und

Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

oder für Hilfstruppführer den Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, und Aufbewahren von Fundmunition, das Überlassen und die Empfangnahme und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

Lehrgangsdurchführung und Lehrgangsinhalte:

**Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage eingestellten Dokument
GrdsfAusb 4 2018 D 50 WHL.pdf**

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 Abs. 1 1. SprengV.
Das Zeugnis wird zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt, damit kann der Befähigungsschein um die gesetzliche Frist verlängert werden.

Lehrgangskosten: 1000,00 Euro Gesamtkosten

Lehrgangsgebühren: 557,00 Euro

In der umsatzsteuerbefreiten Leistung nach § 4 Nr. 21 (a;bb) UstG sind die Lehrgangsgebühren und das Lehrmaterial enthalten.

Unterkunft und Verpflegung: 443,00 Euro

Die Unterbringung im Europahaus bindend.

Vollpension und Übernachtung von Montagmittag bis Freitagmittag unterliegen der Ust.